

Seniorenranglistenordnung für den KTTV Pinneberg

1 ZWECK DER RANGLISTENTURNIERE

Der KTTV Pinneberg führt im Verlaufe jeder Spielzeit Ranglistenturniere der Seniorinnen und Senioren durch, mit denen der Zweck verfolgt wird, eine Kreisrangliste in einer der Spielstärke entsprechenden Reihenfolge zu ermitteln.

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Alle Aktiven aus Vereinen, die dem KTTV Pinneberg angehören und die in der betreffenden Spielzeit der Altersklasse der Senioren zugehörig sind (es gilt der offizielle Stichtag), haben die Berechtigung am Senioren-Ranglistenturnier des KTTV Pinneberg teilzunehmen.

3 MELDUNGEN

Die Teilnehmer an dem Senioren-Ranglistenturnier sind von den Vereinen bis zu dem vom KTTV Pinneberg gesetzten Termin schriftlich unter Verwendung der vom KTTV Pinneberg hierfür ausgegebenen Meldebögen dem Seniorenwart zu melden. Die Meldung muss Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Leistungspunktzahl jedes gemeldeten Aktiven angeben.

4 WERTUNGSTURNIERE und GRUPPENSTÄRKE

- 4.1 In jeder Spielzeit werden 3 Wertungsturniere ausgetragen.
- 4.2 Die Ranglistengruppen umfassen grundsätzlich 8 Aktive. In begründeten Fällen, insbesondere beim 1. Wertungsturnier einer Spielzeit, kann die Gruppenstärke auf bis zu 10 Aktive erhöht werden.

5 AUF- UND ABSTIEG

- 5.1 Nach jedem Wertungsturnier ändert sich die Gruppenzusammensetzung durch Auf- und Abstieg. Die in den Gruppen 1 bis zur vorletzten Gruppe auf Rang 7 und 8 Platzierten steigen in die nächst tiefere Gruppe ab, die in den Gruppen 2 ff auf Rang 1 und 2 Platzierten steigen in die nächst höhere Gruppe auf.
- 5.2 In Fällen, in denen die Gruppenstärke die Zahl 8 überschreitet, richtet sich der Abstieg abweichend von 5.1. nach der „gleitenden Skala“, d.h. es steigen so viele Aktive ab, dass beim nächsten Wertungsturnier in keiner Gruppe die Stärke 8 überschritten wird.
- 5.3 Entschuldigt fehlende Aktive sind in jedem Fall erste Absteiger.

- 5.4 Steigen mehr als 2 Spieler aus einer Gruppe auf, so bleibt der anwesende Spieler auf Position 7 in seiner Gruppe. Steigen mehr als 3 Spieler aus einer Gruppe auf, so bleibt der anwesende Spieler auf Position 8 in seiner Gruppe.

6 GRUPPENEINTEILUNG ZU BEGINN DER SPIELZEIT

Die Gruppeneinteilung zu Beginn der Spielzeit richtet sich nach der Seniorenkreisrangliste der vorangegangenen Spielzeit. Aktive, die erstmals an Wertungsturnieren zur Seniorenkreisrangliste teilnehmen und Aktive, die in der vorangegangenen Saison keinen Ranglistenplatz belegen konnten, werden auf Vorschlag des Seniorenwartes entsprechend ihrer Spielstärke nach bestem Wissen und Gewissen eingereiht.

7 ZUSAMMENLEGUNG VON GRUPPEN

Kann der ausrichtende Verein aufgrund mehrerer Absagen absehen, dass zwei untereinander liegende Gruppen einer Turnierklasse zusammen nur die Sollstärke einer Gruppe erreichen werden, ist die Zusammenlegung der Gruppen vorzunehmen.

8 STARTGELD

Das Startgeld richtet sich nach Nr.3 der Gebühren- und Strafordnung des KTTV Pinneberg (siehe Seite 6 des KTTV Handbuches).

9 SPIELFOLGE

- 9.1 Die Spielfolge ergibt sich aus der vom Verantwortlichen gefertigten Turnierliste. Diese Spielfolge ist unbedingt einzuhalten.
- 9.2 Bei der Aufstellung der Turnierliste hat der Verantwortliche darauf zu achten, dass Aktive aus einem Verein in einer Gruppe ihre Spiele gegeneinander vollzählig zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgetragen haben.

10 DOKUMENTATION

Die Ergebnisse der einzelnen Spiele sind unbedingt mit den Ballergebnissen zu notieren. Es ist möglich, dass die Balldifferenz über die Platzierung entscheidet.

11 REIHENFOLGE

Über die Reihenfolge in der Gruppe entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der punkt- und satzgleichen Aktiven untereinander über die Reihenfolge. Hierfür gilt zunächst die Punkt-, dann ggf. die Satz- und schließlich ggf. die Balldifferenz dieser Spiele untereinander.

12 NICHTANTRETEN

- 12.1 Das Nichtantreten - aus welchen Gründen auch immer - führt, sofern in den nachfolgenden

zusätzlichen Bestimmungen nichts anderes gesagt wird, zur Streichung der/des betreffenden Aktiven für alle noch ausstehenden Ranglistenturniere der Spielzeit.

- 12.2 In Fällen des unentschuldigten Fehlens wird die Strafe nach der Gebühren- und Strafordnung des KTTV Pinneberg erhoben.
- 12.3 Die Absage veränderter Aktiver muss spätestens am Tag vor dem Turnier bis 20.00 Uhr dem Seniorenwart vorliegen, sollen die genannten Folgen aus unentschuldigtem Fehlen vermieden werden. In dringenden Fällen (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) kann eine Erklärung schriftlich unverzüglich nachgereicht werden. Eine mündliche Absage am Turniertage reicht regelmäßig nicht aus.
- 12.4 Das Startgeld wird beim Nichtantreten nicht erstattet. Dies gilt auch im Falle vorheriger Absage.
- 12.5 Aktive, die zu einem Ranglistenturnier nicht antreten, werden bei der Veröffentlichung der Ergebnisse unter der betreffenden Gruppe notiert. Dabei werden zunächst diejenigen, die zuvor abgesagt hatten (entschuldigt) und dann die ohne Absage fehlenden Aktiven (unentschuldigt) aufgeführt.

13 VERSPÄTUNG

Ist ein Aktiver nach Abschluss der ersten Runde nicht anwesend und spielbereit, wird er gestrichen. Die Streichung löst die gleichen Folgen aus wie das entschuldigte Nichtantreten (siehe Tz.12.1.).

14 AUFGABE

- 14.1 Gibt ein Aktiver im Verlaufe des Turniers - aus welchen Gründen auch immer - auf, werden alle bis dahin ausgetragenen Spiele dieses Aktiven gestrichen.
- 14.2 Geschah die Aufgabe wegen Verletzung oder Krankheit, so wird dies behandelt wie entschuldigtes fehlen. Bei Veröffentlichung der Ergebnisse wird ein zur Aufgabe gezwungener Aktiver ggf. vor nicht angetretenen Aktiven dieser Gruppe aufgeführt.
- 14.3 Geschah die Aufgabe aus anderen Gründen, wird dies behandelt wie unentschuldigtes Fehlen mit den entsprechenden Folgen.

15 LEITUNG

- 15.1 Für die Durchführung der Ranglistenturniere ist im Gesamtvorstand des KTTV Pinneberg der Seniorenwart zuständig.
- 15.2 Bei schriftlich eingereichten Protesten entscheidet der Sportausschuss.

16 AUSRICHTER

- 16.1 Die Ausrichtung der Ranglistenturniere einer Spielzeit soll möglichst durch den Kreisverbandstag einem Verein übertragen werden, dem hierfür eine Großsporthalle zur Verfügung steht. Sofern die Ausrichtung in dieser Form nicht möglich ist, vergibt der Seniorenwart die Ausrichtung gruppenweise an verschiedene Vereine.
- 16.2 Der KTTV Pinneberg zahlt den ausrichtenden Vereinen zur Abgeltung aller Kosten eine Vergütung nach der Gebühren- und Strafordnung des KTTV Pinnebergs.

17 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Ranglistenordnung kann nur der Kreisverbandstag beschließen. Anträge sind unter Berücksichtigung der KTTV-Satzung (insbesondere Antragsfrist) schriftlich an den 1. Vorsitzenden des KTTV Pinneberg zu richten.

18 INKRAFTTRETEN

Die vorstehende Seniorenranglistenordnung geht hervor aus der Ranglistenordnung, der seit der Spielzeit 1979/80 in Kraft befindlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der auf den Kreisverbandstagen 1982, 1983, 1986, 1987, 1990, 1993, 1996 und 1998 beschlossenen Änderungen. Die Seniorenranglistenordnung ist ab dem Kreisverbandstag am 03. Mai 2012 gültig.